

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz führte in Ergänzung der Vorlage aus, dass der Sozialausschuss den Bereich der Notfallseelsorge mit einem Betrag i.H.v. 25.000 € mitbeschlossen habe. (0.50.60 „Förderung verschiedener Träger; c) Notfallseelsorge 25.000€).

KVOR'in Lübbert wies darauf hin, dass darüber beschlossen werden müsse, ob der Sperrvermerk bei der Haushaltsposition „Umsetzung des Aktionsplans Inklusion“ beibehalten werden solle.